

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES - HAUSHALTSVERABSCHIEDUNG AM 17.03.2015

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.03.2015
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

ab 18.45 Uhr, Ziffer 3

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge
ProKT-Stadtratsgruppe
Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt
BP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Uwe Hartmann
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Schriftführer
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Berichterstatter
Verwaltungsrätin Monika Erdel
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Verwaltungsangestellte Jutta Heger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Carlo Bank
Stadtrat Thomas Rank
FW-FBW-Stadtratsfraktion
Stadtrat Dietrich Hermann
Ortssprecher
Ortssprecherin Anna Schlötter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Vorbericht von Stadtkämmerin Erdel

Stadtkämmerin Erdel verweist auf die Veränderungen, die die Haushaltsberatungen mit sich gebracht haben und geht im Folgenden ausführlich auf die Eckdaten des Haushaltes 2015 sowie der Finanzplanung 2014-2018 ein. Dabei verweist sie auf die wesentlichen Einnahmen bzw. Ausgaben des Verwaltungs- sowie des Vermögenshaushaltes, wobei sie besonders auf die Personalausgaben hinweist, die im Verwaltungshaushalt insgesamt 28 % ausmachen.

Sie weist darauf hin, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich in allen Jahren erreicht werde und die finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen sei.

Kritisch sehe sie, dass im Finanzplanungszeitraum die Rücklagen knapp an die gesetzliche Mindestrücklage reduziert werden müssen.

Hinsichtlich der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und der freien Finanzspanne sollte man die freiwilligen Leistungen im Auge haben, auf eine kostendeckende Festsetzung von Gebühren achten sowie die Schaffung von neuen Stellen im Zusammenhang mit dem Organisationsgutachten kritisch beäugen.

Der Vorlagebericht liegt der Niederschrift als wesentliche Anlage 1 bei.

2. Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Siegfried Müller

Oberbürgermeister Müller verliest seine Haushaltsrede, die als wesentliche Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

3. Stellungnahme der Fraktionen und Gruppen zum Haushalt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser hält die Rede der CSU-Fraktion, die der Niederschrift als wesentliche Anlage 3 beigefügt ist.

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Marstaller hält für die UsW die Haushaltsrede, welche ebenfalls der Niederschrift (Anlage 4) beigefügt ist.

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos geht auf die Rede der SPD ein. Diese ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp hält die Rede der FW-FBW-Stadtratsfraktion, welche ebenfalls der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt ist.

KIK-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Christof geht auf die Rede der KIK-Fraktion ein. Diese liegt der Niederschrift als wesentliche Anlage 7 bei.

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Schmidt verliest die Rede der ÖDP-Stadtratsfraktion, welche ebenfalls der Niederschrift beigefügt ist (Anlage 8).

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm gibt zu bedenken, dass im Haushalt nur diejenigen Projekte eingestellt werden sollten, die auch tatsächlich umgesetzt werden können. Er hofft, dass dies für die benannten Projekte zutrifft. Darüber hinaus sollten wünschenswerte Maßnahmen hinten angestellt werden. Nachdem die wesentlichen im Haushalt enthaltenen Maßnahmen bereits durch Mehrheitsbeschlüsse beschlossen wurden, stimmt die ProKT-Stadtratsgruppe dem Haushalt zu.

BP-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Hartmann hält die Rede der Bayernpartei, die der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt ist.

4. Verabschiedung des Haushalts 2015

4.1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015, das Investitionsprogramm 2014 - 2018 und die Finanzplanung 2014 - 2018 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

beschlossen dafür 24 dagegen 4

A) Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung und des § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	45.556.770 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.291.430 €
ab.		

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.430 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	110.970 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.332.600 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 282.000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 315 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 315 v. H.

2. Gewerbsteuer 360 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nachdem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

B) Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2015 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis
- Stellenplan

C) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2014 bis 2018 mit folgenden Summen.

für 2014	57.614.200 €
für 2015	58.848.200 €
für 2016	58.618.660 €
für 2017	59.641.990 €
für 2018	51.701.940 €

und das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2014	13.946.650 €
für 2015	13.291.430 €
für 2016	13.361.700 €
für 2017	13.657.150 €
für 2018	5.854.600 €

D) Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2015 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	21.430 €
Vermögenshaushalt	110.970 €

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19:35 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt